

Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben. Hg. von Edwin Ernst *Weber* (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 11, Oberschwaben – Ansichten und Aussichten 7). Ostfildern: Thorbecke 2009. 336 S. ISBN 978-3-7995-1070-7. Ln. € 19,80

An einem nicht zufällig gewählten Ort, den Anstalten Marienberg bei Gammertingen, die im Zweiten Weltkrieg von den Euthanasieaktionen betroffen waren, fand im Oktober 2005 eine Tagung zu Opfern und Verfolgten des Dritten Reiches in Oberschwaben statt. Organisiert hatte sie der Sigmaringer Kreisarchivar Edwin Ernst *Weber*, zu dessen breitem Arbeitsfeld gerade auch die Zeitgeschichte gehört. Die überarbeiteten Vorträge liegen nun als Sammelband vor, der zur regionalen Erinnerungskultur, zur Orientierung für eine humanere Gegenwart und als Anstoß für weitere Forschung dienen kann.

Zwei Beiträge charakterisieren Anfang und Ende der Verfolgung. Am Anfang stehen die frühen Schutzhaftlager von Heuberg und Oberer Kuhberg in Ulm, mit denen politische Gegner aus der Region eingeschüchert, ihr politischer Wille zerstört werden sollte (Silvester Lechner). Am anderen Ende finden wir die internationalisierte Form der Zwangsarbeit in der Spätphase des Krieges bei den KZ-Außenlagern, die zur Ölgewinnung aus Ölschiefer bei Balingen errichtet wurden. Es herrschten haarsträubende Zustände bei diesem sinnlosen Projekt, mangelnde Solidarität und krasse Häftlingshierarchien, an deren unteren Ende wir sogar aus den Lagern im Osten in das Altreich zurückgeholte jüdische Arbeitskräfte finden (Andreas Zekorn). Als Längsschnitt durch das ganze Dritte Reich bietet Benigna Schönhaagen die Entwicklung in einer der größten jüdischen Gemeinden Württembergs in Laupheim von der sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung bis hin zur Deportation.

Einzelne Beiträge bringen Beispiele für die Verfolgung bestimmter Personengruppen, etwa von katholischen Priestern im Hegau wegen Fluchthilfe oder wegen ihrer Jugendarbeit (Sibylle Probst-Lunitz), oder von Verfolgung im Bereich von Museum und Kunst aus rassistischen oder kunstpolitischen Motiven (Uwe Degreif). Andere Beiträge greifen grundsätzliche Fragen auf. So verdeutlicht der Beitrag von Edwin Ernst *Weber*, der alle Aspekte des Arbeits- und Lagerlebens im Hüttenwerk Lauchertal beschreibt, wie differenziert man den Begriff „Ausländer“ in der Kriegswirtschaft sehen muss. Das können freiwillige Zivilarbeiter gewesen sein, Kriegsgefangene, Kriegsgefangene, die in Zivilarbeiter umgewandelt wurden, Polen oder Ostarbeiter mit ganz unterschiedlicher Behandlung. Aus einem einzigen Fall, wo eine junge Frau bei Göppingen wegen Beziehungen zu einem französischen Kriegsgefangenen öffentlich geschoren wurde, macht Franco Ruault eine Betrachtung über die historische und aktuelle Funktion von öffentlichem Pranger im Kontext von patriarchalischer Gesellschaft, wo für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen als Verstoß gegen die Ehre des deutschen Mannes kein Platz war. Am Beispiel Grafeneck zeigt Thomas Stöckle die nationale Dimension des Ortes als Vorreiter für andere Tötungsanstalten, die regionale Dimension an der Vielzahl der betroffenen Behinderteneinrichtungen und der Herkunft der Opfer und die individuelle Dimension an den Anfragen von Angehörigen.

An drei Beispielen aus Saugau, Friedrichshafen und Reichenau/Konstanz untersucht Gary Anderson die Problematik der Lynchjustiz an abgeschossenen amerikanischen Piloten in der Schlussphase des Krieges vor dem Hintergrund von Flächenbombardierung der Städte und Tieffliegerbeschuss auf dem Land. Auch wenn Parteidienststellen die Straflosigkeit dieser Taten für Zivilisten verkündeten oder geradezu zu Racheakten aufforderten, so waren es letztlich doch meistens Uniformträger, die sich zu diesen Taten an wehrlosen Piloten hin-

reißen ließen, häufig allerdings angestachelt von Schreibtischtätern und lokalen Größen. Etwas aus dem Rahmen wegen seines emotionalen Stils fällt der Beitrag von Michael J. H. Zimmermann zur Geschichte der Roma im Raum Schweningen im 20. Jahrhundert.

Eingerahmt werden die Vorträge durch einen grundsätzlichen Beitrag von Michael Kifßer zu den Traditionen und Funktionen gesellschaftlicher Ausgrenzung in Deutschland und einen Beitrag von Roland Müller zur Nachkriegsauseinandersetzung um eine Entschädigung der NS-Opfer bis hin zu den vergessenen Opfern und der Entschädigung von Zwangsarbeit in jüngster Zeit. Vollständigkeit aller Opfergruppen war auf der Tagung nicht beabsichtigt, der verdienstvolle Band lässt das Feld für weitere Arbeiten offen. Arnulf Moser

Wolfgang Form, Theo Schiller und Karin Brandes (Hg.): Die Verfolgten der politischen NS-Strafjustiz in Hessen. Ein Gedenkbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65,3). Marburg 2012. XLIV S. Einleitung und 438 S. Gedenkbuch. ISBN 978-3-942225-14-4. € 49,-

Erst 1989 rückte mit einer Ausstellung des Bundesjustizministeriums über „Justiz und Nationalsozialismus“ ein vernachlässigtes Kapitel der jüngsten Vergangenheit ins Licht der Öffentlichkeit. Dass die Organe der Justiz integrierter Teil des NS-Unrechtsstaates waren und dass eine effektive Strafverfolgung der „Täter in Robe“ in der Nachkriegszeit nicht stattgefunden hatte, wurde in dieser Ausstellung verdeutlicht. In Hessen nahm man sich an der Universität Marburg dieses Forschungsdefizits an. Ab 1989 erschienen wissenschaftliche Werke zum Widerstand und zur Verfolgung unter dem nationalsozialistischen Regime. Seit 1995 war eine interdisziplinäre Forschungsgruppe tätig, die unter den Herausgebern Wolfgang Form und Theo Schiller in zwei Bänden eine ausführliche Dokumentation über die politische NS-Justiz in Hessen vorlegte. Eine Mikrofiche-Edition dieser Materialien schloss sich 2008 an. Die Summe dieser Forschungsergebnisse liegt nun in diesem Band vor.

In einer ausführlichen, konzentriert geschriebenen Einleitung wird die Thematik präzisiert. Ein umfangreicher Anmerkungsapparat liefert einschlägige Nachweise. Seit dem 21. 3. 1933 existierten zwei Sondergerichte für die beiden Oberlandesbezirke Kassel und Frankfurt in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und ein Sondergericht für den Oberlandesbezirk Darmstadt im Volksstaat Hessen. Ihnen wurde zusätzlich die Aburteilung „minder schwerer“ Fälle von Hoch- und Landesverrat übertragen. Am 24. 4. 1934 wurde der Volksgerichtshof in Berlin etabliert. Damit war das Instrumentarium für den Bereich der politischen Strafjustiz im Sinne des NS-Unrechtsstaates geschaffen. Da die Staatsanwaltschaft gerade bei politischen Normenverstößen in hohem Maße auf die Polizei als „Schlüsselorganisation des staatlichen Gewaltmonopols nach innen“ angewiesen war, kam der Gestapo eine ungeheure Bedeutung zu, die sie ausbaute zu einer „Polizeijustiz in eigener Regie“. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges verlagerte sich die Mehrzahl der Verfahren von den Oberlandesgerichten weg hin zu Verfahren vor dem Volksgerichtshof. Gleichzeitig nahm die Strafintensität zu, Zuchthausstrafen wurden mehr und mehr von der Todesstrafe abgelöst.

Die Anklagepunkte belegen in ihren schwammigen Benennungen, in welcher erschreckender Weise Polizei und Justiz Möglichkeiten in die Hand bekamen, um vermeintliche Gegner entschlossen bekämpfen zu können. Häufige Anklagepunkte waren vor allem in den ersten Jahren: „Verstoß gegen die ‚Heimtücke‘-Verordnung, KPD, kommunistische Mundpropaganda, Innere Front, SPD“ u. a. Im Krieg traten verschärfend hinzu: „Feindbegünstigung, Rundfunkverbrechen, Wehrkraftzersetzung, Landes- und Hochverrat, Spionage“.